

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefStoffV) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefStoffV) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie berücksichtigen auch die uns bekannten Anwendungsbedingungen in Ihrem Unternehmen. Dennoch können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt für Ihr Unternehmen dienen. Sie entlasten nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß § 6 und 14 der GefStoffV-Verordnung und müssen zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen und bezogen auf den Arbeitsplatz angepasst werden. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insofern keinerlei Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen kann.



BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 GefStoffV

Code: 117316E
Stand: 18.06.2020

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Incidin Alcohol Wipe

Desinfektionsmittel / Tücher für gewerbliche Desinfektion

Gefahrenauslöser: -

Inhaltsstoffe: -

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

WGK 1

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht in Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung geraten lassen.
- Dampf oder Nebel nicht einatmen.
- Nicht einnehmen.
- Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
- Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).
- Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
- Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.



Augenschutz: Aufgrund der Form des Produktes als Tuch ist eine Schutzausrüstung unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Empfohlene Eigenschaften: Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374 Nitril-, Latex- oder Vinylhandschuhe.

Körperschutz: keine besonderen Empfehlungen.

Atemschutz: Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- ungeeignete Löschmittel: keinen Wasservollstrahl
- Umweltschutzmaßnahmen:** Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
- Verschüttete Mengen aufnehmen.

Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen.

Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt: Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden.

ERSTE HILFE



Einatmen: Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Spülung der Mundhöhle, Trinken von 1-2 Gläsern Wasser, Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Arzt konsultieren.

Hautkontakt: Spülung unter fließendem Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Ggf. Hautarzt aufsuchen.

Augenkontakt: Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (15 Minuten lang). Facharzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: